

An: <i>Sigo</i>	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: <i>BB GR</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>JM</i>
22. Juni 2026		Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	<i>CM 5855</i>	Vis:
Reg. Nr.: <i>26-30.529.01</i>		

Juni 2026

Interpellation zur Präventionskampagne des Bundes gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt

Vor wenigen Tagen wurde in der Schweiz bereits der zwölfte Femizid des Jahres 2026 verübt. Diese Tötungsdelikte stellen die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar und verdeutlichen die Dringlichkeit wirksamer Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die nationale Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie deren Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung und Unterstützung. Geschulte Fachpersonen informieren über Handlungsmöglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an zuständige Fachstellen. Gemäss Medienberichten wird das Angebot «stark genutzt». Parallel dazu führt der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch. Die Kampagne sensibilisiert für diverse Formen von Gewalt wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld, über Gewalt zu sprechen, und macht auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam.

Angesichts der in der ganzen Schweiz anhaltend hohen Zahl von Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden stellt sich die Frage, wie Riehen diesem Problem begegnet. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat für Riehen, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?
3. Welche Massnahmen wurden und werden in Riehen getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wie nutzt der Gemeinderat Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung (EBG), um die Kampagne bekannt zu machen?
4. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen in Riehen von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?
5. Sieht der Gemeinderat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welchen?

Häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und betrifft Menschen aller Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten.

Frauen und Kinder tragen dabei ein besonders hohes Risiko, Opfer schwerer Gewalt zu werden. Eine wirksame Prävention setzt bereits dort an, wo Machtungleichgewichte, Kontrolle und diskriminierende Verhaltensmuster entstehen. Neben ausreichenden

Unterstützungsangeboten ist deshalb auch eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung notwendig. Die nationale Kampagne sowie die neue Opferhilfe-Nummer 142 leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Es ist von öffentlichem Interesse zu erfahren, wie diese Instrumente in Riehen umgesetzt und genutzt werden und ob weitere Massnahmen erforderlich sind.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.



Anna Verena Baumgartner
14.06.2026